

2025



ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
31.03.2025

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat

- Schiessplanung genehmigt (Seite 3)
- Ausschreibung Winterdienst (Seite 4)

Öffentliche Auflagen für Starkstromleitungen (Seiten 8 und 9)

Veranstaltungskalender (Seite 15)

Verkauf Kabelnetz (Seite 18)

Wichtige Infos zur Grüngutabfuhr Seite 5

Wichtige Infos zur Wertstoffsammelstelle Seite 20

Natur- und Vogelschutzverein sorgt für Mischwald

Zehn Personen und ein Hund setzten am Samstag, 8. März, ihre Energien für das vereinseigene Waldstück «Bielägerte» in Blauen ein. Zu viele Tannen verhinderten, dass hier der gewünschte Mischwald entstehen konnte.

Deshalb wurde diesen Winter fleissig geholt, um für die frisch gepflanzten, klimaresistenten Bäumchen Platz zu schaffen. 400 Kubikmeter Holz fielen dabei an, vorwiegend Brenn- und Häckselholz. Nach Abzug der Arbeiten von Holzern und Förster werde dabei wohl ein kleines Plus resultieren, meinte André Humair, Organisator und Koordinator dieser Aktion. Massenhaft lagen am frühen Morgen noch Äste und Zweige herum. Im Laufe des Vormittags

wurden darum haufenweise Asthaufen aufgeschichtet.

Von 9 Uhr bis nach Mittag werkelte die Gruppe mit Motorsäge und Astschere, bis das Waldstück fast so sauber aussah wie ein Stubenboden. Die Holzhaufen werden künftig vielen Wildtieren (Igel, Wiesel, Zaunkönig usw.) als Unterschlupf und Schutz dienen. Das Wetter meinte es gut mit den Helfern: Zum Mittagessen am Feuer gab es nicht nur Suppe und Wildsau-würste, sondern auch genügend Sonne und Wärme, um noch eine Weile gemütlich zusammensitzen zu können.

*Lisa Stocker,
Natur- und Vogelschutzverein*





Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen
Telefon 061 741 19 08, verwaltung@nenzlingen.ch

Öffnungszeiten Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Lorenzo Vasella
 Sinthia Gurtner
 verwaltung@nenzlingen.ch

Kompetenzzentrum Bau Tel. 061 756 99 07
Laufentaler Gemeinden kblg@duggingen.ch

Finanzverwaltung Jasmin Erzer,
- Finanzen & Gebühren Andrea Polizzi
- Kinder- & Jugendzahnpflege finanzen@nenzlingen.ch

Werkhof und Hauswartung Daniel Köhler, 078 663 94 57

Brunnmeister Christian Hänggi, 079 695 67 83
Brunnmeister Stv. Roberto Cipolla

Gemeinderat

Präsidentin **Therese Conrad**
- Allgemeine Verwaltung M 079 602 11 13
- Bildung
- Finanzen und Steuern
- GSHB 3
- Öffentlichkeitsarbeit
- Polizeiwesen

Vizepräsident **Samuel Guthauser**
- Feuerwehr und Zivilschutz M 079 541 92 45
- Hochbau
- Raumplanung

Gemeinderat **Remo Schneider**
- Abfallbewirtschaftung P 061 741 11 59
- Gesundheit
- KESB Laufental
- Volkswirtschaft

Gemeinderat **Patrick Lack**
- Tiefbau: Wasser, Abwasser M 079 261 60 39
- Umweltschutz

Gemeinderat **Ivo Amrein**
- Friedhof / Bestattungswesen M 079 675 02 05
- Kultur und Freizeit
- Regionalverkehr

**Kindergarten
& Primarschule Blauen** Tel. 061 763 07 92
 E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Ein-
sendungen von Vereinen und
Privaten, die von allgemeinem
Interesse sind.

Zögern Sie nicht, schicken Sie
uns Ihre Berichte:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die
Gemeindeverwaltung
Nenzlingen.

Das Redaktionsteam

Redaktionsschluss

Die nächste ÄnZ erscheint
am 30. April 2025

Einsendungen an:
verwaltung@nenzlingen.ch

Redaktionsschluss:
21. April 2025

Inseratepreise

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF



www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen



Mitteilungen des Gemeinderats

Genehmigung Schiesstageplanung 2025

Die Aufsichtskommission GSA Usserfeld (bestehend aus je einem GR-Mitglied Zwingen und Nenzlingen und einer Vertretung des BR Nenzlingen) hat das von der Schiessplatzkommission eingereichte detaillierte Jahresprogramm 2025 geprüft und die Schiesstageplanung 2025, welche 33 Schiesshalbtage und 66 Schiessstunden vorsieht, genehmigt (gemäss § 4 Schiessplatz-Reglement darf pro Kalenderjahr an max. 33 Schiesshalbtagen – 66 Schiessstunden geschossen werden, ausgenommen Gruppe B und Feldschiessen). Die Anzahl Halbtage und Schiessstunden sind korrekt eingehalten.

Im August findet das Jubiläumsschiessen 150 Jahre Feldschützen Nenzlingen statt. Das Jubiläumsschiessen wird von den Feldschützen Nenzlingen zusammen mit der Schützengesellschaft Zwingen auf der SAL Usserfeld durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen in den letzten Jahren werden die FSN und die

SGZ auch im Jahr 2025 wieder Jugend- und Jungschützen ausbilden. Die Nachwuchsausbildung wird wie in den letzten Jahren auch dieses Jahr wieder mit der FSG Blauen koordiniert und ein Anlass für die JS / JGS findet auch in Blauen statt.

Der Gemeinderat wünscht den Feldschützen Nenzlingen für ihr Jubiläumsjahr und der Schützengesellschaft Zwingen für das Vereinsjahr 2025 «Gut Schuss!» und viel Erfolg.

Gemeinderat

Voranzeige Jubiläumsschiessen

Die Feldschützen Nenzlingen feiern ihr 150-Jahr-Jubiläum zwischen dem 8. und dem 17. August 2025. Die genauen Schiesszeiten finden Sie im Anschlagkasten. Auf der Gemeindeverwaltung liegen Flugblätter zum Anlass auf.

Inserat

Stocker AG

Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!
Ob Boiler- und Filterservice, Badumbauten oder Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung.

Wir kümmern uns drum!



Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Gerne kommen wir bei Ihnen für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung vorbei.

www.stocker-sanitaer.ch
Tel. 061 712 25 90





Mitteilungen des Gemeinderats

Ausschreibung Winterdienst ab Winter 2025/2026

Ab Wintersaison 2025/2026 sucht die Gemeinde einen neuen Dienstleister für den Winterdienst. In der Ausschreibung in der ÄnZ vom Februar waren die Bedingungen nicht auf dem aktuellen Stand. Es folgen die korrigierten Bedingungen:

1. Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer die Winterdienstarbeiten auf den Strassen im Gemeindegebiet Nenzlingen (ausser Kantonsstrassen und H 18). Der Auftrag umfasst die Schneeräumung, das Salzen sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten.

2. Der Auftragnehmer stellt sein Fahrzeug mit Fronthydraulik zur Verfügung, die Auftraggeberin die Schneeketten für den Traktor, den Schneepflug und den Salzstreuer. Allfällige Anpassungsarbeiten bei der Beschaffung von neuen Arbeitsgeräten gehen nach vorheriger Absprache zu Lasten der Auftraggeberin.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den anfallenden Schnee fachgerecht und sorgfältig zu räumen. Die Gemeindestrassen mit grossem Gefälle (Kirchgasse, Weidweg, Im Mättli, Blauenweg-Schleedorn-Ihegi, Feldweg, Alter Weg) sind sofern nötig zusätzlich zu salzen. Die Arbeitseinsätze sind von der jeweiligen Witterung abhängig und nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat durchzuführen. Die Schneeräumungsarbeiten sind an Werktagen bis 06.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 07.00 Uhr auszuführen.

4. Der Auftragnehmer sorgt für den ordentlichen Unterhalt der von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Maschinen. Bei Schäden an den Maschinen durch eigenes Verschulden oder durch Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer führt sämtliche Arbeiten selbst aus. Nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat können Arbeiten vorübergehend Dritten übertragen werden.

6. Über sämtliche Arbeitseinsätze ist Rapport zu führen. Die Rapporte sind monatlich bis

spätestens am Montagabend auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

7. Sämtliche Versicherungen sind Sache des Auftragnehmers. Dabei ist insbesondere eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch die ausgeführten Arbeiten entstehen, abzuschliessen.

8. Für das vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Fahrzeug gelten die jeweiligen Entschädigungsansätze für die Benützung von Landmaschinen der eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebs- und Landtechnik Agroscope FAT Tänikon. Allfällige Anpassungen der Stundenansätze FAT werden berücksichtigt.

9. Pro Einsatzstunde werden dem Auftragnehmer CHF 75.00 vergütet.

10. In denjenigen Monaten des Winterhalbjahrs November bis April, in welchen im Bereich Winterdienst keine Leistungen erbracht werden, wird eine Bereitschaftspauschale von CHF 300.00 ausbezahlt. In Monaten, in welchen der Winterdienst Leistungen erbringt, werden die ausgeführten Arbeiten gemäss den Ansätzen in Art. 8. und 9. des Vertrags vergütet. Liegen die in einem bestimmten Monat des Winterhalbjahrs erbrachten Leistungen unter CHF 300.00, wird der Betrag von CHF 300.00 ausbezahlt.

11. Bei besonderen Vorkommnissen (Reklamationen, verursachten Schäden auf Gemeindestrassen oder bei privaten Liegenschaften, Ausfall von Maschinen etc.) ist jeweils umgehend das zuständige Gemeinderatsmitglied zu informieren.

Wer den Winterdienst in Nenzlingen übernehmen will, kann sein Interesse bei der Gemeindeverwaltung anmelden (verwaltung@nenzlingen.ch, Post: Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen). Fragen zur Ausschreibung beantwortet gerne Gemeinderat Patrick Lack (079 261 60 39).

Gemeinderat



Die Gemeindeverwaltung informiert

Grüngutmulde – was ist erlaubt, was nicht?

Die Grüngutmulde auf dem Dorfplatz ist ein viel genutztes Angebot der Gemeinde. Für die Gemeindeverwaltung ist es nicht immer einfach abzuschätzen, wie schnell die Mulde voll wird. Dies hängt unter anderem vom Wetter ab. Auch spielt es eine Rolle, ob gerade Saison für Rückschnitte ist oder ob die Leute Zeit für ihren Garten haben. Die Gemeindeverwaltung ist sehr darum bemüht, nur gut gefüllte Mulden abholen zu lassen, um die Kosten tief zu halten.

Hinzu kommt auch, dass manchmal grosse Grüngutmengen aufs Mal in die Mulde geworfen werden. Dies macht die Planung für den Austausch unberechenbar. **Deshalb bittet die**

Gemeindeverwaltung darum, unseren Werkhofmitarbeiter Daniel Köhler (078 663 94 57) vorgängig zu informieren, wenn grössere Mengen an Grüngut zu erwarten sind. Für Firmen ist diese Aufforderung verpflichtend. Dies hilft der Gemeindeverwaltung, rechtzeitig die neue Mulde zu bestellen.

Zudem wurde beobachtet, wie Plastiktöpfe in der Grüngutmulde entsorgt wurden. Bitte beachten Sie, dass im Grüngut nur organische Materialien aus dem Garten und teilweise aus dem Haushalt zugelassen sind, wie Sie aus der folgenden Aufstellung herauslesen können.

Grüngut

Zur Grüngutabfuhr zugelassen sind ausschliesslich die folgenden Materialien:

Baumschnitt, Äste, Ziergehölze + Stauden
ACHTUNG: max. 20 cm Durchmesser und längs zerkleinert (**Bild vom 24. März: Die Äste wurden längs nicht zerkleinert!**)



- Rasenschnitt, Laub
- pflanzliche Gartenabfälle
- Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- Eierschalen
- Teekraut, Kaffeesatz inkl. Filter
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- verbrauchte Topfpflanzenerde
- Hecken- und Rebenschnitt (max. Ø 20cm) und längs zerkleinert
- Schilf, Heu und Stroh, verdorbenes Gras
- Krautschnitt von Zuckerrüben + Runkeln
- verdorbenes Obst



Grünschlecht

Verbotene Materialien – die in der Grünabfuhr nichts zu suchen haben:

- Blacken, Winden, Disteln
- Speisereste
- Fleisch, Knochen
- Kaninchenmist
- Katzenstreu
- Hundekot
- Textilien
- Pflanzen mit Draht oder Kunststoff
- Zeitungen
- Plastik (Säcke, Töpfe etc.), Metalle
- Tontöpfe, Vasen und Glas
- Altholz (Bretter, Zäune, Paletten etc.)

Information zur Grüngutmulde

Die Grüngutmulde kann nur noch bis Ostern bei der Buswendeschleife stehen. Eine Anschlusslösung ist noch nicht vorhanden. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung in den nächsten Wochen mittels Flugblatt über das weitere Vorgehen in Kenntnis setzen.

Der Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung informiert

Nachwuchs für Wildtiere = Leinenpflicht für Hunde

In § 35 des kantonalen Jagdgesetzes wird folgendes geregelt:

Schutz des Wildes vor Hunden und Hauskatzen

¹Während der Hauptsetz- und Brutzeit (**April – Juli**) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. Der Gemeinderat kann weitere Einschränkungen beschliessen. In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht für Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen.

Zudem schreibt das Hundereglement der Gemeinde Nenzlingen in § 4 Abs. 1 vor, dass Hunde

- an verkehrsreichen Strassen
- auf Anordnung des Kantonstierarztes
- auf dem Schulareal

an der Leine zu führen sind.

Wir danken für das Einhalten dieser Regelung.

Gemeinderat

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Der Frühling hält Einzug im Lande. Viele Menschen beginnen in diesen Tagen die Gartenarbeiten. Dazu gehört auch das Schneiden der Büsche und Sträucher. In diesem Zusammenhang rufen wir in Erinnerung:

Sträucher, Hecken oder Baumäste, die in den Strassenraum ragen und damit die Sichtverhältnisse bei Strasseneinmündungen, Kurven und Kuppen behindern, gefährden sowohl die VerkehrsteilnehmerInnen als auch die Anwohnerschaft. **Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung bitten wir die Strassenanstösser, ihre Sträucher, Hecken und Bäume gemäss den nachstehenden Empfehlungen in den nächsten Tagen zurück zu schneiden.**

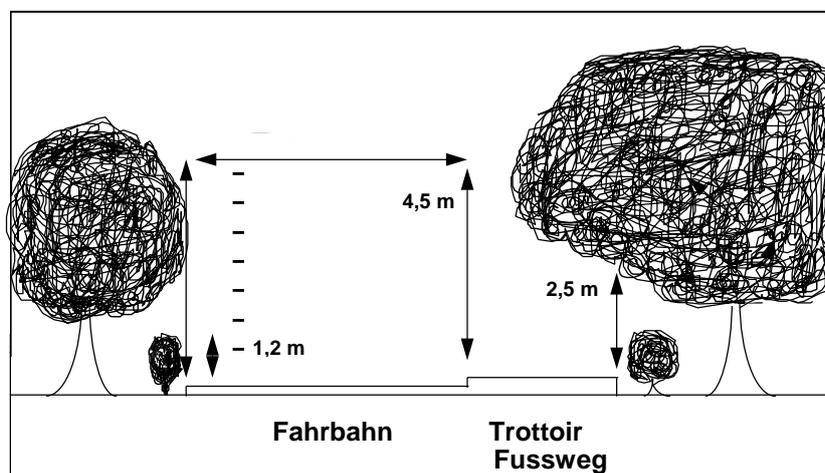
Das Strassenreglement der Gemeinde Nenzlingen schreibt vor, dass das Lichtraumprofil der Verkehrsanlagen und die notwendigen Sichtfel-

der bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden dürfen. Als Richtwerte für den Rückschnitt gelten, dass bei hinausragenden Ästen von Bäumen und Sträuchern eine lichte Höhe von mindestens 2,5 Metern über Trottoir und Fussweg und von 4,5 Metern über der Strasse einzuhalten ist. Einfriedungen an Strassenkreuzungen dürfen die Übersicht nicht behindern. Sie sollen deshalb nicht nur jährlich zurückgeschnitten, sondern dauernd niedergehalten werden (maximale Höhe 1,2 Meter).

Wird ein unhaltbarer Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten der Fehlbaren selbst anordnen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Gemeinderat





Die Gemeindeverwaltung informiert

Beachten Sie beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brut- und Setzzeit von April bis Juli

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gehäusen wegen verboten.

- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnitтарbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein.
- Führen Sie den Gehölzschnitt von September bis März durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchtragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen.

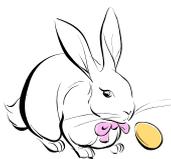
*Zentrum Ebenrain
für Landwirtschaft, Natur und Ernährung*

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft



Die Polizei Basel-Landschaft hat am 21. Februar 2025 im Gemeindegebiet Nenzlingen eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
21.02.2025	Baselstrasse	9.44 - 11.16	80	95	2041	5 (0,24%)



Schliessung Gemeindeverwaltung über Ostern

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt am Gründonnerstag, 18. April 2025, geschlossen.

Erste Schalteröffnung nach Ostern: Dienstag, 22. April 2025, 14 bis 17 Uhr.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohnern ein schönes und freudvolles Osterfest.

Gemeindeverwaltung

Baubewilligungen

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Baubewilligung vom 25. Februar 2025 für Baugesuch Nr. 0059/2025 (Netzersatzanlage, Eggfluh 153, Swisscom Broadcast AG)
- Baubewilligung vom 26. Februar 2025 für Baugesuch Nr. 0913/2024 (Zweckänderung: alt Garagen in neu Hobbyräume / Fassadenänderung, Breitmattweg 3, Arditi Nava)



Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffentliche Planaufgabe Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Nenzlingen

Titel der Planaufgabe

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Projektbeschreibung

L-0078372.2

12,8 kV-Freileitung KW Nenzlingermatten nach KW Moos (Grellingen)

- Abbruch der Freileitung

Die Freileitung wurde Ende 2023 ausser Betrieb genommen. Neu speist das KW Nenzlingermatten in die TS Fabrik der BKW. Aus diesem Grund kann die Freileitung rückgebaut werden

Koordinaten: von 2608441/ 1254801 nach 2610772 / 1254221

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Birs Wasserkraft AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Gesuchsunterlagen werden vom 28. April bis zum 27. Mai 2025 in den Gemeindeverwaltungen Brislach, Nenzlingen und Grellingen öffentlich aufgelegt. Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5023/bd365ab40d> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei

ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Ablauf der Frist: 27. Mai 2025

Eidgenössischen Starkstrominspektorat



Die Gemeindeverwaltung informiert

Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Entwurf Objektblatt 900: Leitungszug Flumenthal-Froloo; 220 Kilovolt (kV)-Übertragungsleitung

Die Bevölkerung wird hiermit über die öffentliche Auflage des Entwurfs des Objektblatts 900 des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) informiert. Gegenstand des Objektblatts ist ein Planungskorridor für den Neubau einer 220 kV-Leitung. Diese soll als Freileitung zwischen dem Unterwerk Flumenthal (Gemeinde Flumenthal, Kanton Solothurn) und dem Unterwerk Froloo (Gemeinde Therwil, Kanton Basel-Landschaft) realisiert werden. Der Planungskorridor samt der anzuwendenden Übertragungstechnologie wird im Hinblick auf die nachfolgende Planung des Auflageprojekts vom Bundesrat festgesetzt.

Alle Privatpersonen sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur geplanten Anpassung des SÜL zu äussern.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Unterlagen werden vom 2. Mai bis zum 2. Juni 2025 während der ortsüblichen Schalter- oder Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Auflageorte

- Bundesamt für Energie (BFE)
www.bfe.admin.ch/flumenthal-froloo

- Kanton Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal
- Gemeindeverwaltungen von Aesch, Blauen, Brislach, Ettingen, Nenzlingen, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Wahlen, Zwingen

Stellungnahmen zum Entwurf des Objektblattes 900 des Sachplans Übertragungsleitungen sind unter dem Stichwort «SÜL-Verfahren 900» bis am 2. Juni 2025 schriftlich oder per E-Mail einzureichen:

- von nationalen Körperschaften an das Bundesamt für Energie (BFE).
- von Privatpersonen sowie lokalen, regionalen und kantonalen Körperschaften an die entsprechende kantonale Raumplanungsbehörde.

Kontaktstellen

- Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, 3003 Bern (Telefon: 058 462 56 11; E-Mail: suel-900@bfe.admin.ch)
- Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 59 33; E-Mail: raumplanung@bl.ch)

Ablauf der Frist: 02. Juni 2025

Bundesamt für Energie

Trinkwasserkontrolle

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft hat die am 10. Februar 2025 entnommenen Selbstkontrollproben untersucht. Dem Prüfbericht vom 21. Februar 2025 ist zu entnehmen, dass sowohl das Gesamtquellwasser wie auch das Netzwasser

im Schulhaus den Vorgaben des Eidgenössischen Departementes des Inneren (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen entsprechen.

Gemeindeverwaltung

Nächster Redaktionsschluss: 21. April 2025
Die April-Ausgabe erscheint am 30. April 2025.

Mitteilungen aus der Schule

Skilager 2025 in St. Stephan



Die 3. bis 6. Klasse ist am Montag, 27. Januar 2025 um 8 Uhr morgens losgefahren. Eigentlich waren 38 Kinder angemeldet, aber acht waren krank und konnten nicht mitkommen. Es ging los nach St. Stephan. Der Car konnte nicht bis zum Haus fahren, deshalb mussten wir in einen Skibus umsteigen. Der Abwart brachte unser Gepäck hoch zum Lagerhaus. Das Lagerhaus Lengebrand war nicht so gross, es gab nur den Essraum, den wir auch als Gemeinschaftsraum nutzen mussten. Die Zimmer waren klein und überall war etwas hingekritzelt.

Am Montag konnten wir wegen starkem Wind nicht Ski fahren, aber am Dienstag ging es endlich los auf die Piste! Es hat ein bisschen geschneit. Zum Essen gab es Curryreis und Schnitzel und Röstipommes am Abend, es war immer sehr lecker! Am Abend spielten wir Lotto.

Der Mittwoch war der schönste Tag, die Sonne schien und wir fuhren, bis die Lifte zu waren. Für

uns war es sehr bequem, dass der Sessellift direkt hinter dem Haus hochführte. Am Abend war Disco. Es war sehr cool. Schade nur, dass einige Kinder krank wurden und abgeholt werden mussten.

Am Donnerstagabend machte die 5./6. Klasse den bunten Abend, das war sehr lustig. Es gab «ich oder du», «Sing weiter», Jungs schminken, Leitermodeschau, Schöppele, Klein gegen Gross und Weiteres. Leider gab es nicht mehr so viele Zuschauerinnen und Zuschauer, dafür konnten alle mitmachen. Leider wurde ich dann am Freitag auch noch krank und im Car war mir schlecht. Jetzt geht es mir zum Glück wieder gut.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helfern und Spendern bedanken! Sie haben uns wieder ein tolles, unvergessliches Lager ermöglicht!

Maja und Maliya, 6. Klasse

Rückblick

Nistkasten-Patenschaft

Bei schönem Wetter trafen sich am 22. Februar um 9.30 Uhr 18 Personen – davon zwei Kinder – auf dem Dorfplatz in Nenzlingen. Sie alle wollten den Vögeln in den Hochstamm-Obstgärten vom Sonnenhof in Nenzlingen zusätzliche 21 Nistmöglichkeiten als Pate zur Verfügung stellen.

Bis zu 35 Vogelarten wurden in der Schweiz in den Hochstamm-Obstgärten nachgewiesen, darunter auch zehn typische Obstgartenvögel. Ein reichhaltiges Angebot an Nahrung wird den Vögeln angeboten. Schwalben und Grauschnäpper jagen nach Fluginsekten. An den Baumstämmen mit grober Borke finden Spechte, Kleiber und Baumläufer allerlei Kleintiere. Während der Brutzeit suchen Meisen und Finken nach Raupen und anderen Insekten im Blattwerk. Exponierte Äste sind für die Vögel wichtig, die von Warten aus jagen, wie der Mäusbussard. Rund die Hälfte der Brutvögel des Obstgartens brüten in Baumhöhlen. Diese entstehen, weil Spechte in dickeren Stämmen Höhlen bauen. Wo grössere Äste abgeschnitten werden, können Astlöcher später ausfaulen und so entstehen ebenfalls Höhlen. Indem man Nistkästen aufhängt, kann man den Vögeln zusätzliche Nistmöglichkeiten anbieten.

Auf dem Boden des Dorfplatzes verteilt befanden sich 13 Bilder von verschiedenen Vogelarten wie Kohlmeise, Sumpfmeise, Bachstelze, Gartenrotschwanz und vier verschiedene Nistkasten-Typen. Gemeinsam wurde nun gerätselt, welcher Vogel wohl in welchem Nistkasten seine Eier ausbrüten wird. Anschliessend ging es Richtung Strangerai (nähe Marchelweiher), wo die ersten paar Nistkästen aufgehängt wurden. Die restlichen fanden ihren Platz an einem Baum im Stüggelagger und Underhurst (westlich des Dorfes). Zur Erhebung des Bruterfolges wurde jeder Nistkasten mit einer Nummer gekennzeichnet und der Standort auf einer Karte markiert.

Nach getaner Arbeit verköstigte uns Patrick Staub mit hofeigenen Produkten: Geflügelbratwurst vom Grill, Holzofenbrot und Wein von seinen Reben. Es war ein schöner Anlass, und wir freuen uns schon darauf, wenn wir im Februar 2026 gemeinsam die Nistkästen reinigen und anhand des Nistmaterials feststellen werden, welche Vogelart darin gebrütet hat. Einen grossen Dank an alle, die eine oder mehrere Patenschaften übernommen haben. Ihr leistet damit einen wichtigen Beitrag an den Artenschutz.

Franziska Weber-Isler, Natur- und Vogelschutzverein



Rückblick

Wald- und Weidputzete am 21. und 22. März 2025

Am 21. und 22. März 2025 fand in Nenzlingen die alljährliche Wald- und Weidputzete statt. Unter tatkräftiger Mithilfe der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule Blauen, sowie zahlreicher engagierter Einwohnerinnen und Einwohner, wurde Wald und Weide für den kommenden Frühling vorbereitet. Das Wetter war ideal – nicht zu warm und nicht zu kalt, perfekte Bedingungen für die Arbeiten in der Natur.

Freitag, 21. März 2025 – Ein Schultag in der Natur:

Der erste Einsatztag war den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse der Primarschule Blauen gewidmet. Begleitet von ihrer Lehrerin Frau Küng und unter Anleitung von Stefan Bohrer begaben sich die Kinder mit Rechen, Gabeln und Handschuhen ausgestattet auf die Weide.

Die dünnen abgebrochenen Äste wurden zusammengetragen, um Haufen zu bilden, oder wurden direkt zum Feuer gebracht.



Sträucher auf der Weide wurden geschnitten und mit dem Schnittgut wurden



Nistmöglichkeiten für Vögel aus Dornen errichtet. Rolf Mendelin konnte die jungen Helferinnen und Helfer während des Errichtens mit vielen interessanten Informationen über Flora und Fauna begeistern. Die Begeisterung und Motivation der jungen Helferinnen und Helfer waren beeindruckend und am Ende des Tages konnte ein wertvoller Beitrag zum Naturschutz geleistet werden.

Als Belohnung gab es ein spontan gesponsertes Znüni von der Fernsehgenossenschaft. Danke dafür - es hat unseren jungen Helferinnen und Helfern zusätzliche Energie gegeben.

Zum Mittagessen in der Weidhütte gab es für alle etwas Feines vom Grill mit anschliessendem Kuchen.



Rückblick

Samstag, 22. März 2025 – Gemeinschaftlicher Einsatz:



Am Samstag folgte dann der zweite Teil der Wald- und Weidputzete, bei dem sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Interessierte als freiwillige Helfer beteiligten. Gemeinsam wurden Hecken und Eichen zurückgeschnitten sowie weitere Teile der Weide von abgebrochenen Ästen befreit. Es herrschte eine tolle Stimmung und das Engagement der Freiwilligen war überwältigend. Nach getaner Arbeit trafen sich alle Beteiligten bei der Weidhütte zu einem gemütlichen

Ausklang mit Würsten vom Grill und Kuchen. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Bäckerinnen der Kuchen bedanken. Danke an den Kulturverein für das Sponsoring der Getränke und bei der Einwohnergemeinde für das Sponsoring des Essens.

Die Wald- und Weidputzete 2025 war ein voller Erfolg. Dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten konnte die Natur in und um Nenzlingen gepflegt und für die kommende Jahreszeit vorbereitet werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer – wir freuen uns bereits auf die nächste Aktion im kommenden Jahr!

Danke Willi fürs Grillieren, Danke Steffi für die gute Organisation, Dominik für deine Unterstützung in den 2 Tagen, Danke Christoph für die Bewirtschaftung.

Bürgerratsmitglied

Sabrina Büchler



Schaden an der Treppe Sormatte 2

Am Freitag, 7. März 2025, hat jemand mit einem schweren Gefährt die Eingangstreppe der Sormatte 2 beschädigt. Ohne sich um den Schaden zu kümmern oder Bescheid zu geben, ist er einfach davongefahren. Wir waren leider zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause.

Frage: Hat jemand beobachtet, was da passiert ist?

Remo Schneider, Sormatte 2





Inserat

FLOREA

DUGGINGEN

Verkauf von 18 Terrassen- wohnungen und 24 Eigentums- wohnungen

- » 3.5 bis 5.5 Zimmer
- » Weitsicht in unverbaute Landschaften
- » exzellente Infrastruktur
- » hoher Ausbaustandard
- » Käuferbetreuung



**WOCHENEND-
VERKAUFSANLASS**
jeden Samstag
und Sonntag von
10:00–14:00 Uhr
bis 25. Mai

direkt neben dem Baugrundstück im
Showroom Anna-Zipper-Weg 2-13
Suche via Google: Im Gärtli, 4202 Duggingen

Wir freuen uns auf Sie!



florea-duggingen.ch



**WELCOME
HOME**

welcome home Immobilien AG
Beratung und Verkauf: Corinna Hufschmid · Tel. 079 831 03 66 · c.hufschmid@whimmo.ch



Veranstaltungshinweise

<i>Datum</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>
Do	10. April Kaffi-Treff	Frauenverein
Sa	12. April Palmbinden	Kirchgemeinde
Sa	12. April Frühlingsexkursion	Natur- und Vogelschutzverein
So	27. April Erstkommunion in Zwingen	Kirchgemeinde
Fr	9. Mai Stunde der Gartenvögel	Natur- und Vogelschutzverein
Sa	10. Mai Generalversammlung	Frauenverein
Do	15. Mai Maiandacht	Frauenverein
So	18. Mai Abstimmungssonntag	Einwohnergemeinde
So	18. Mai Firmung in Zwingen	Kirchgemeinde
So	25. Mai Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde
Do	29. Mai Banntag	Feldschützen
So	31. Mai Neophytenantag	Natur- und Vogelschutzverein Einwohnergemeinde



Veranstaltungshinweise

Kaffi-TREFF

Donnerstag, 10. April 2025
ab 9.00-11.00 Uhr
im NEUEN Gemeindesaal

Es sind ALLE herzlich eingeladen zum
gemütlichen Zusammensein
bei Kaffee, Tee und Gebäck...

FRAUENVEREIN
NENZLINGEN

Für einen Fahrdienst gerne melden bei: 079 504 10 39



**Palmsonntag, 13. April 2025 um 9.30 Uhr in der Kirche
Nenzlingen**

Wer gerne eine Palme möchte, meldet sich bis spätestens bis zum 10. April 2025 bei Ursi Bohrer (061 741 15 91). Die Palmen können am Samstag, 12. April 2025 ab 9 Uhr bei Martina Rrahmani (079 947 51 60) gebunden werden. Bitte mitbringen: Rebschere, circa zwei Äpfel und zwei Orangen. Wir freuen uns auf viele bunte Palmen am Sonntag im Gottesdienst.

Martina Rrahmani, Kirchgemeinde



Diverses

AUSLEIHEN STATT KAUFEN



In der Ludothek kann man Spielsachen ausleihen.
Wir haben Tiptoi Bücher, Tonies Figuren, viele
Brettspiele, Playmobil, Lego Duplo, Puzzle usw.

Ludothek Laufental-Thierstein
Amthausgasse 35
4242 Laufen
www.ludolauthi.ch



Interessiert?
Schau vorbei!

Diverses

Fernsehgenossenschaft Uf Egg Nenzlingen übergibt Kabelnetz an GGS Netz AG

Die Fernsehgenossenschaft Uf Egg Nenzlingen hat an ihrer 48. Generalversammlung am 20. März 2025 beschlossen, ihr Kabelnetz rückwirkend per 1. Januar 2025 an die GGS Netz AG zu verkaufen. Die Anwesenden 34 Genossenschafter haben dem Verkauf an die GGS Netz AG mit 34 Ja-Stimmen zugestimmt. Mit diesem Schritt reagiert die Genossenschaft auf den steigenden Wettbewerbsdruck und die wachsenden Anforderungen an Betrieb und Verwaltung eines modernen Kabelnetzes. Die Übertragung stellt sicher, dass die Abonnenten auch in Zukunft von erstklassiger Netzqualität und zuverlässigen Dienstleistungen profitieren.

Die GGS Netz AG mit Sitz in Oensingen (SO) ist bereits als Vertriebspartner für die Quickline-Produkte bekannt, die auf dem bestehenden Netz genutzt werden. Ab Anfang 2026 übernimmt sie zudem die Signallieferung, den Betrieb, den Unterhalt und die Weiterentwicklung des Netzes. Der Vorstand der Fernsehgenossenschaft Uf Egg Nenzlingen freut sich, unser bereits gut ausgebautes Kabelnetz an die GGS Netz AG übergeben zu können.



Gruppenfoto mit VPR Roger Kälin (links) und CEO Urs Balke (2.v.l.) von der GGS Netz AG.

Für die Abonnenten bleibt alles beim Alten
Für die Kunden ändert sich praktisch nichts: Verträge, Leistungen und gewohnte Angebote bleiben bestehen. Einziger Unterschied: Die Rechnung für den Digitalanschluss wird künftig direkt von der GGS Netz AG versendet.

Mit dieser Lösung sichert die Fernsehgenossenschaft Uf Egg eine nachhaltige Zukunft des Kabelnetzes – und sorgt dafür, dass die Abonnenten auch weiterhin von einer stabilen und leistungsfähigen Infrastruktur profitieren können. Ab 2026 ist der GGS-Shop in Breitenbach erster Ansprechort in allen Belangen und löst so den Intergera Shop in Reinach ab.

Otti Mendelin, Fernsehgenossenschaft Uf Egg

Halt, Schiessgefahr!

Im weitergehenden Pfeffingerweg und Eggfluhweg wurden von der Bürgergemeinde Nenzlingen zwei Bovistop montiert. Dies hat zur Folge, dass die Velofahrer und Fussgänger keine Tore mehr öffnen müssen, und bei Schiessbetrieb nur noch die Kette als Absperrung hangen wird.



Sanierter Weg mit neuem Bovistop.

Die Schützenvereine hätten die Tore lieber, da sie während des Schiessbetriebs eine zusätzliche Sicherheit waren. Wir bitten die Bevölkerung, die Absperrung mit der Kette ernst zu nehmen, da sie sich sonst in Gefahr bringen!

Die genauen Schiessdaten und Schiesszeiten sind im Anschlagkasten aufgehängt oder auch auf den Webseiten der Gemeinde und der Schützenvereine zu finden. Die Schützenvereine danken euch für eure Mithilfe und wünschen allen einen schönen Sommer. Mit kameradschaftlichem Schützengruss.

Severin Bohrer, Feldschützen Nenzlingen



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Laufental



FAMILIENLAGER VILLA KUNTERBUNT

29.-31. Mai 2025 auf dem Brunnersberg

Habt ihr Lust auf spannende Auffahrts-Tage voller Gemeinschaft, Abenteuer und Spass? Dann seid ihr herzlich eingeladen zu unserem Familienlager Villa Kunterbunt! Wir tauchen in eine biblische Geschichte ein, tauschen unsere Gedanken dazu aus, basteln, genießen die friedliche Atmosphäre am Lagerfeuer, spielen miteinander, unternehmen einen Ausflug – kurz gesagt, wir verbringen eine wertvolle und unvergessliche Zeit miteinander

weitere Infos und Anmeldung bis 15. April 2025
corinne.zuellig@ref-laufental.ch

Infos:





Spezialabfahren



Grüngutmulde

Die Grüngutmulde steht auf dem Dorfplatz seit Anfang März wieder bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.



Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen.



Rüst- und Speisereste in Bio-Beuteln sammeln und vor dem Einwerfen verknoten. Bitte nur die offiziellen **kompostierbaren Bio-Beutel mit den weissen Gitternetzlinien** (keine Plastikbeutel) in die Container einwerfen. Niemals Rüst- und Speisereste ohne Bio-Beutel einwerfen.



**KELSAG
Liesberg**

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG

Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Entsorgungscenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 www.entsorgungscenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

Wichtige Information zur Wertstoffsammelstelle

Die Wertstoffsammelstelle bei der Buswendeschleife muss bis Ostern aufgehoben werden. Es besteht noch keine Anschlusslösung. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung in den nächsten Wochen mittels Flugblatt über das weitere Vorgehen in Kenntnis setzen.

Der Gemeinderat